



Executive Summary „Bewertungskategorien von Revisionsergebnissen“

Diplomarbeit
Autor: Christian Scholz

November 2004

S
T
U
D
I
E

Executive Summary

117 Institute aus den Bereichen Banken und Versicherungen wurden zum Thema „Bewertungskategorien von Revisionsergebnissen“ befragt. Dabei konnte eine Rücklaufquote von 43,6 % erreicht werden.

Die meisten Bankinstitute verfolgen aufgrund der MAIR¹ der BaFin² einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Dieser setzt voraus, dass vor dem Hintergrund einer objektiven Quantifizierung von Feststellungen eine entsprechende Bewertung und Rückmeldung an die Planungssystematik möglich ist. Das ist in den meisten Fällen nicht gegeben, denn eine objektive Methode zur Messbarkeit und damit Vergleichbarkeit der Feststellungen scheint noch nicht gefunden. Entsprechend zeigt die Studie, dass die Einordnung in Feststellungskategorien oder -cluster für den Revisionsbericht zurzeit eher auf subjektiven, also auf persönlichen Einschätzungen, erfolgt.

Die meisten Banken und Versicherungen versuchen durch verschiedenste Methoden den Anforderungen der BaFin nachzukommen. So tut man sich schwer, wenn es z.B. zur quantitativen Festlegung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe zu jedem Prüfungsobjekt kommt. Somit ist auch die Rückmeldung an Systeme des risikoorientierten Prüfungsansatzes oder an Risikomanagementsysteme auf Basis dieser mathematischen Risikoformel schwer möglich. Die Problematik spiegelt sich auch bei der Berichtsschreibung und dem Follow-up wieder. In Ermangelung einer nachvollziehbaren Quantifizierung entscheidet meistens der Revisionsleiter, was geschrieben und wie die Maßnahmen verfolgt bzw. die Nichtumsetzung eskaliert wird. Dies erfolgt sicherlich nach besten Wissen und Gewissen, aber eben nicht methodisch basiert.

Die interne Revision befindet sich damit in einer fatalen Situation. Denn die Nicht-Quantifizierung schränkt die Möglichkeiten eines Controllings von Optimierungsprozessen stark ein und stellt damit den eigentlichen Nutzen der Internen Revision in Frage.

¹ Rundschreiben des BaKred (jetzt: BaFin): „Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision der Kreditinstitute“ vom 17.01.2000

² Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht